Kantonsrat St.Gallen 33.20.05B

## Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Beteiligung an der Innovationspark AG und zur Gewährung von Betriebsbeiträgen

Anträge der Redaktionskommission vom 30. November 2020

Ziff. 2	Abs. 1:	Die Regierung wird ermächtigt, der Innovationspark AG (in Gründung) während zehn Jahren <del>A fonds perdu Beiträge <u>Beiträge à fonds perdu</u> von insgesamt Fr. 10'000'000.— für den Betrieb des Innovationsparks Ost zu gewähren.</del>
	Abs. 2:	Sie regelt die Modalitäten der <del>A-fonds-perdu-Beiträge</del> <u>Beiträge à fonds perdu</u> durch Vereinbarung.
Ziff. 3	Abs. 1:	Zur Deckung der <del>A-fonds-perdu-Beiträge</del> <u>Beiträge à fonds perdu</u> wird ein Sonderkredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.
	Abs. 2:	Die A-fonds-perdu-Beiträge Beiträge à fonds perdu werden der Erfolgsrechnung jährlich belastet.